

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Uli Henkel

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Richard Graupner

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Matthias Enghuber

Abg. Christian Flisek

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Alexandra Hiersemann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 6 bis 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren bei Landtags- und

Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden ([Drs. 18/1675](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags-, Gemeinde- und Landkreiswahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksbefragungen

sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ([Drs. 18/1685](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

zur Einführung des Wahlalters 16 in Bayern ([Drs. 18/1687](#))

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat ebenfalls 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in den letzten Wochen viele junge Menschen getroffen und mit ihnen über das Wählen ab 16 geredet. Das waren junge Menschen, die auf die Straße gehen, um für ihre Zukunft zu demonstrieren. Das waren junge Menschen, die sich in Jugendverbänden oder Jugendbeiräten engagieren. Das waren junge Menschen, die in Vereinen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen Verantwortung übernehmen. Auch der Bayerische Jugendring spricht sich für eine Senkung des Wahlalters aus.

Einen Satz eines Jugendlichen, der sich als Jugendtrainer in einem Sportverein engagiert, fand ich sehr überzeugend. Er hat gesagt: Als Fußballtrainer übernehme ich jeden Tag Verantwortung, warum also nicht auch in der Politik?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch eine gute Frage, und das ist die richtige Frage.

Junge Menschen sind nicht mehr oder weniger politisch. Junge Menschen haben nicht bessere oder schlechtere Meinungen. Sie haben Meinungen, und diese müssen in einem demokratischen System auch gehört werden. Um nur eines noch mal klarzustellen: Mit dem Lebensalter steigt bekanntlich nicht bei jeder Person die Lebensweisheit. Wir GRÜNEN wollen, dass junge Menschen ab 16 bei Landtags- und Kommunalwahlen und auch bei Volksbegehren und Volksentscheiden endlich mitbestimmen dürfen und über ihre Zukunft mitentscheiden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Jugend will sich beteiligen, nicht nur im Sport oder in Vereinen, sondern auch direkt in der Politik. Lassen wir sie teilhaben! Verstecken wir uns nicht hinter vorgeschobenen Argumenten! Wir leben in einer Demokratie, und das Demokratieprinzip muss auch für junge Leute gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für mich ganz persönlich kann ich Ihnen sagen: Jugendbeteiligung schreibe ich nicht nur groß, weil dieses Wort ein Substantiv ist, sondern Jugendbeteiligung wird bei uns GRÜNEN großgeschrieben, weil sie ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie ist. Wir schreiben sie groß, weil die jungen Menschen von heute diejenigen sein werden, die morgen noch mit unseren Entscheidungen leben müssen, und zwar in sechzig, siebzig Jahren, wenn die meisten von Ihnen nicht mehr hier im Parlament sitzen werden oder nicht mehr sein werden. Es gibt ein zentrales Merkmal jeder Demokratie: Diejenigen, die von einer Entscheidung betroffen sind, müssen an ihr beteiligt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber um genau das zu verhindern, werden zum Teil abenteuerliche Argumente angeführt. Der Kollege Henkel hat bei der Ersten Lesung vielsagend angedeutet, dass hier politische Motive ausschlaggebend wären: Das Gesetz – das ist jetzt ein Zitat – sei dafür da, neue Wählergruppen für linke Parteien zu erschließen. Unabhängig davon, ob diese Aussage über das Wahlverhalten der Jugendlichen tatsächlich stimmt, muss ich schon fragen: Herr Henkel, sehen Sie das Wahlrecht wirklich nur unter der Perspektive, was Ihnen als AfD einen Vorteil bringt?

(Heiterkeit und Kopfschütteln des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Mit diesem Demokratieverständnis entlarven Sie sich wieder einmal selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Ersten Lesung habe ich Ihnen allen die folgenden Zahlen schon einmal genannt: Bei der Bundestagswahl 2017 umfasste die Generation ab 60 über 36 % der Wahlberechtigten. Die jüngere Generation unter 30 umfasste nur 15 % der Wahlberechtigten. Das ist ein enormer Unterschied zu der Zeit um 1990, als die beiden Gruppen noch ungefähr gleich groß waren. Wir müssen junge Menschen deshalb unbedingt einbinden, damit auch deren Perspektiven in der Politik mehr zum Tragen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal: Junge Menschen möchten sich beteiligen, auch wenn viele Kritikerinnen und Kritiker immer das Gegenteil behaupten. Schauen Sie sich einmal die Ergebnisse der Landtagswahl in Brandenburg 2014 an: Die Zahlen sagen, dass die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen mit 41,5 % nur 7 % unter dem Durchschnitt der Bevölkerung lag, aber gut 10 % höher war als die der 18- bis 24-Jährigen. Diese jungen Leute gehen also richtig motiviert ran, und das sollten wir uns auch über die ganze Lebenszeit erhalten.

Die Wahlbeteiligung an sich sagt meiner Meinung nach noch nichts darüber aus, wie demokratisch eine Wahl ist. Wissen Sie, was eine Aussage über den Demokratiegehalt einer Wahl zulässt? – Das ist allein die Anzahl derer, die wählen dürfen. Genau deshalb setzen wir uns dafür ein, dass sich mehr Bayerinnen und Bayern politisch beteiligen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten mit dieser Reform des Wahlrechts die Chance, das Fundament unserer Demokratie zu verbreitern. Wir hätten die Chance, mehr Menschen Teilhabe an unserem Gemeinwesen zu ermöglichen. Wir hätten auch die Chance, dem 16-jährigen Fußballtrainer zu sagen: Du übernimmst gesellschaftliche Verantwortung, du kannst auch politische Verantwortung übernehmen.

Hier im Haus gibt es in vielen Fraktionen Zustimmung für eine Wahlrechtsreform für junge Leute. Wir sollten deshalb heute parteiübergreifend das Richtige tun. Elf Bundesländer haben bereits das Wahlrecht mit 16 auf kommunaler Ebene eingeführt, vier Bundesländer auf Landesebene. Bayern darf hier nicht zum Schlusslicht in Deutschland werden. Deshalb kann ich auch der Fraktion der FREIEN WÄHLER nur empfehlen: Lassen Sie sich nicht in Geiselnahme nehmen für eine Politik von vorgestern! Lassen Sie uns alle gemeinsam die Chance nutzen, in Bayern junge Menschen mitentscheiden zu lassen und Bayern noch demokratischer zu machen!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit?

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Abgeordnete Henkel von der AfD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Uli Henkel (AfD): Geschätzte Kollegin Lettenbauer, erklären Sie mir einfach, warum Sie das Wahlrecht nur bei den Kommunalwahlen und der Landtagswahl auf 16 senken wollen, aber nicht bei der Bundestagswahl. Ich habe damals argumentiert – –

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Weil wir ein bayerischer Landtag sind!)

– Aber die Argumentation ist genau die: Ich hatte damals gesagt, dass Sie damit bei Landtags- und Kommunalwahlen ein Wahlrecht zweiter Klasse einführen; denn es ist offensichtlich weniger wert. Sie hätten in der Argumentation sagen können, dass wir alle Wahlen für 16-Jährige freigeben wollen. Das haben Sie jedes Mal nicht behauptet. Deshalb hätte mich jetzt einfach nur interessiert, ob Sie da grundsätzlich einen Unterschied sehen oder ob Sie das auch gerne für die Bundestagswahlen hätten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte schön.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Wir sind hier im Parlament des Freistaats Bayern. Deshalb setzen wir uns unter anderem mit dem Landeswahlgesetz auseinander. Wir GRÜNE fordern selbstverständlich auch mehr Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen ab 16 auf Bundesebene und sogar auf Europaebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Matthias Fischbach von der FDP. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, auch zu Hause, an den digitalen Empfangsgeräten!

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte zu Beginn ein Zitat bringen: Volljährigkeit und andere rechtlich bedeutsame Altersgrenzen und Wahlalter müssen nicht zwingend an dasselbe Alter anknüpfen. – Wissen Sie, woher dieses Zitat kommt? – Sie werden es nicht glauben: von der CSU-Staatsregierung. Sie wollte seinerzeit erklären, warum das Wahlalter mit 18 von der damaligen Volljährigkeit mit 21 abwich.

Seitdem hat sich viel verändert. Unsere Gesellschaft ist in Bewegung. Wir stellen zum Glück fest, dass sich die junge Generation immer mehr für Politik interessiert. Das zeigt zum Beispiel die Bertelsmann-Studie; das zeigt aber auch das, was wir aktuell überall erleben. Schüler gehen auf die Straße und demonstrieren für Bürgerrechte, demonstrieren gegen Upload-Filter und demonstrieren nicht zuletzt für Klimaschutz. Sie sind interessiert an den wichtigen Richtungsentscheidungen in unserem Land. Wenn wir sehen, wie Schüler zum Beispiel mit einer Bilderbuch-Petition im Bildungsausschuss das Thema psychische Krankheiten in Schulen thematisieren, dann sehen wir auch, dass Schüler und Jugendliche sich in einer sehr hohen Qualität mit Politik auseinandersetzen. Deshalb bin ich der Meinung: Die junge Generation, die Jugend verdient mehr Beachtung.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir sehen das auch, wenn wir mit den Experten sprechen, mit jenen Menschen, die tagein, tagaus mit jungen Menschen zu tun haben. Der Bayerische Jugendring, die Katholische Landjugendbewegung und viele Jugendverbände in diesem Land engagieren sich und setzen sich mit einer Kampagne nach der anderen für ein Wahlrecht

ab 16 Jahren ein. Auch die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands, Simone Fleischmann, hat jüngst im "Münchner Merkur" gesagt: "Der Vorstoß ist richtig, andere Bundesländer sind uns da voraus." – Damit hat sie recht, andere Bundesländer sind uns voraus. Die Kollegin hat es angesprochen: Eine Mehrheit der Bundesländer hat bei Kommunalwahlen bereits ein Wahlrecht ab 16 Jahren. Viele Länder – und es werden immer mehr – haben bei Landtagswahlen ein Wahlrecht ab 16 Jahren. Ich finde, das ist richtig, denn die Jugend verdient einfach mehr Beachtung.

Es ist nicht richtig, das jetzt mit Hinweisen aufzuhalten, die lauten, wir müssten uns unbedingt an der Volljährigkeit orientieren. Vielmehr ist es in unserem Rechtssystem generell so, dass wir den jungen Menschen schrittweise mehr Verantwortung geben, sei es nun mit der Religions- oder der Strafmündigkeit ab 14 Jahren, mit der Möglichkeit, ab 17 Jahren zur Bundeswehr zu gehen, oder meinetwegen mit der Volljährigkeit ab 18. Ich glaube, aus der Rechtsordnung ergibt sich kein eindeutiger Orientierungspunkt. Wir sollten uns eher an der Praxis orientieren.

Schauen wir uns doch einmal an, wo wir als Parteien junge Menschen schon mitdiskutieren lassen. Selbst gemäß der Satzung der CSU dürfen 16-Jährige volle Parteirechte wahrnehmen. Das heißt, Sie lassen es zu, dass 16-Jährige wichtige Parteiämter übernehmen. 16-Jährige dürfen an Abstimmungen teilnehmen und Anträge stellen. 16-Jährige dürfen die Richtung einer Regierungspartei mitbestimmen. Doch am Ende sagen Sie diesen 16-Jährigen, sie dürfen nicht zur Wahl gehen? Das ist doch nicht konsequent. Das ist unpassend.

(Beifall bei der FDP)

Die Jugend verdient einfach mehr Beachtung. Deshalb möchte ich mit einem Appell schließen: Die Demokratie geht von allen aus, vom gesamten Volk. Daher sollten wir, wenn uns das guten Gewissens möglich ist, junge Menschen einbeziehen. Junge Menschen haben ihr ganzes Leben noch vor sich. Was wir hier entscheiden, geht sie

alle an. Deshalb sollten wir ihnen die Beachtung schenken, die sie verdienen, auch an der Wahlurne.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun Herr Kollege Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Arif Taşdelen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrem Gesetzentwurf möchte die SPD-Fraktion die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen, bei Kommunalwahlen, bei Volksbegehren und Volksentscheiden sowie bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden erreichen. Das Gleiche gilt für die Gesetzentwürfe der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Alle drei Gesetzentwürfe sehen eine Änderung der Bayerischen Verfassung vor.

1949 entschied der Parlamentarische Rat, das Mindestwahlalter analog zur Volljährigkeit, damals 21 Jahre, festzusetzen. Mitte der Sechzigerjahre sprachen sich dann immer mehr Politikerinnen und Politiker im Zuge der Protestbewegungen von 1967 und 1968 für die Absenkung des Wahlalters auf 18 Jahre aus. Am 9. Juni 1972 wurde schließlich die Änderung des Bundeswahlgesetzes im Deutschen Bundestag beschlossen. Damit durften erstmals auch 18-Jährige aktiv an Wahlen teilnehmen.

1966 lehnte der damals 90-jährige Konrad Adenauer eine Absenkung des Wahlalters klar ab. Die Begründung: "Den Heranwachsenden fehlt eine gewisse Reife des Staatsbürgers." – Heute, 53 Jahre später, argumentieren Sie, die CSU-Fraktion, mit den gleichen Worten. Die Zeiten haben sich gewandelt, Ihre Argumente sind aber immer noch die gleichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir als Abgeordnete kommen sehr viel mit Jugendlichen zusammen. Wenn ich auf die Tribüne schaue, sehe ich, dass einige Jugendliche unter uns sind. Auch wenn sie die

Zuhörertribüne verlassen haben und wir mit ihnen ins Gespräch kommen, stellen wir fest, dass die Jugendlichen politischer geworden sind, als es früher der Fall war. Ich habe letzte Woche hier im Bayerischen Landtag wieder eine Diskussion mit Jugendlichen geführt und kann Ihnen sagen, das war eine sehr, sehr politische Gruppe. Sie war sehr interessiert und hat tatsächlich auch sehr kritisch nachgefragt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir kennen – die Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon gesagt – die Meinung des Bayerischen Jugendrings und der übrigen Verbände. Jugendliche sind ehrenamtlich aktiv, sie setzen sich für die Gesellschaft ein, für ihre Mitmenschen, für ihre Umwelt. Ich glaube, sie verdienen es, auch am politischen Leben mehr teilzuhaben.

Wir hatten im Bayerischen Landtag eine Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" eingesetzt, deren wesentliches Ergebnis lautete, dass junge Leute mehr politische Partizipation wollen. Wollen wir hier im Bayerischen Landtag – jetzt schaue ich die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER an – den heute 17-Jährigen tatsächlich sagen, dass sie noch nicht so weit seien, zu wählen, um diesen 17-Jährigen dann im März 2020, wenn sie 18 Jahre alt sind, einen sogenannten Erstwählerbrief zu schicken und als Kandidatin oder Kandidat, als Oberbürgermeisterkandidatin oder -kandidat um ihre Stimmen zu werben? Ich glaube, das sollten Sie sich genau überlegen. Wir sind uns einig – meine Zeit ist abgelaufen –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

dass 16-Jährige und 17-Jährige sehr politisch geworden sind. Wir sollten alles dafür tun, dass diese jungen Menschen am politischen Leben mehr teilhaben. Deshalb: Stimmen Sie bitte unseren Gesetzentwürfen zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf bekannt geben, dass die FDP-Fraktion zu ihrem Gesetzentwurf namentliche Abstim-

mung beantragt hat. – Das Wort hat nun Herr Kollege Walter Taubeneder von der CSU-Fraktion.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit dieser Thematik schon oft auseinandergesetzt, auch in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen. Diese drei Gesetzentwürfe sehen eine Absenkung des Wahlalters vor. Dazu wäre es notwendig – das muss man schon einmal betonen –, die Bayerische Verfassung zu ändern. Dafür bedarf es einer Zweidrittelmehrheit.

(Zuruf von der SPD: Sie lehnen das ab!)

Das Landeswahlgesetz und das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz müssten geändert werden. Wir werden alle diese Gesetzentwürfe ablehnen.

Wir haben das auch begründet; ich möchte es kurz wiederholen. Die Anknüpfung des Wahlrechts an das Mindestalter von 18 Jahren ist aus unserer Sicht weiterhin sachgerecht. Natürlich gibt es ein Für und Wider; das haben wir oft betont. Das Wahlrecht ist das grundlegende demokratische Recht der Staatsbürger, durch das sie an der politischen Willensbildung sowie an der Bestimmung und Legitimation der Staatsgewalt teilnehmen und dadurch Mitverantwortung für die politischen Entscheidungen tragen.

Diese Verantwortung soll im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger nur denjenigen übertragen werden, bei denen aufgrund von Lebensalter und Lebenserfahrung ein gewisses Maß an Reife und politischer Urteilsfähigkeit vorausgesetzt werden kann.

(Zuruf von der SPD)

Natürlich kann das auch für einen 16-Jährigen gelten, aber nicht grundsätzlich. Darum brauchen wir eine allgemeine Regelung. Das heißt für uns immer: 18 Jahre. Es sollen nur diejenigen beteiligt werden, denen die Rechtsordnung so viel Einsichtsfähigkeit zumisst, dass sie Rechte und Pflichten eigenverantwortlich begründen und die Folgen gegen sich wirken lassen können. Vieles spricht eben dafür, dass dies bei Vollendung des 18. Lebensjahres anzunehmen ist.

An dieser Altersgrenze orientieren sich auch andere Bereiche der Rechtsordnung, etwa das Bürgerliche Recht hinsichtlich der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit, das Jugendschutzgesetz oder das Jugendstrafrecht – und das, Frau Lettenbauer, sind keine vorgeschobenen Argumente, sondern schon festgelegte.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE) – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Mit 16 Jahren darf man ohne Einwilligung der Eltern keine Verträge abschließen, nicht heiraten und nicht Auto fahren. Vor den Strafgerichten ist man in der Regel bis 21 Jahre nach dem Jugendstrafrecht zu verurteilen, weil man zum Tatzeitpunkt noch nicht reif genug gewesen sei. Wählen sollte man aber schon mit 16 Jahren? – Das passt aus meiner und aus unserer Sicht nicht zusammen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

– Ich bin schon ein Oldie. – Das passt nicht zusammen. Wir haben uns bei dieser Thematik auch noch nicht mit dem aktiven und dem passiven Wahlrecht befasst. Eine Trennung würde ich als nicht sinnvoll erachten. Wenn das passive Wahlrecht auch schon mit 16 Jahren gelten würde, könnte es passieren, dass jemand, der noch nicht geschäftsfähig ist, im Rahmen des kommunalen Haushalts über Millionenbeträge abstimmt. Das passt aus meiner Sicht nicht zusammen.

Der Bedeutung des aktiven Wahlrechts als grundlegender Teilhabe am Verfahren der demokratischen Willensbildung würde es nicht gerecht, das Wahlrecht Personen zu verleihen, die in anderen Bereichen der Rechtsordnung als noch nicht ausreichend reif angesehen werden. Trotzdem möchte ich heute ankündigen, dass wir weiter im Gespräch bleiben werden. Mein Kollege, Herr Enghuber, wird dazu noch einiges ausführen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Teilnahme an Wahlen ist gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern das grundlegende demokratische und somit das vornehmste Recht unserer Bürger zur Partizipation am politischen Willensbildungsprozess. Staatsbürger ist aber jeder Staatsangehörige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.

SPD, GRÜNE und FDP möchten nun zum wiederholten Male die Altersgrenze auf 16 Jahre absenken, ganz abgesehen von der Petitesse, dass dafür neben der Bayerischen Verfassung auch das Landeswahlgesetz sowie das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz geändert werden müssten. Diese Gesetzentwürfe haben, gerade zum jetzigen Zeitpunkt eingebracht, schon ein gewisses Geschmäckle.

Während die SPD scheinbar versucht, durch Anbiederung bei der U-18-Klientel ihren schwindsüchtigen Wählerbestand aufzufrischen, nutzen die GRÜNEN die Gunst der Stunde, um den auf der Welle der Klimahysterie reitenden Teil der jungen Generation ebenfalls parteipolitisch in ihrem Sinne zu beeinflussen. Scheinbar hofft auch die FDP, im Windschatten der linken Ideologen ein paar Jungwählerstimmen abzubekommen. Nicht von ungefähr berufen sich alle in ihren Beweggründen für ihre Entwürfe auf die Fridays-for-Future-Bewegung.

Machen wir doch einmal ein Gedankenexperiment. Hätten Sie diese Entwürfe auch eingebracht, wenn sich derzeit gerade eine Vielzahl junger Leute dafür entscheiden würde, regelmäßig montagabends auf eine Pegida-Demonstration zu gehen? Diese Frage zu stellen, heißt, sie zu beantworten.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Der Gesetzgeber hat das Wahlalter aus gutem Grunde auf 18 Jahre festgelegt. An dieser Altersgrenze orientieren sich auch andere Bereiche der Rechtsordnung, etwa das Bürgerliche Recht, das Jugendschutzgesetz oder das Jugendstrafrecht. Warum ist das so? – Die Ausübung des Wahlrechts setzt ein gewisses Maß an persönlicher Reife und politischer Urteilsfähigkeit voraus, um eine realistische Folgenabschätzung des eigenen Handelns vornehmen zu können. Genau dies ist aber bei Jugendlichen unter 18 Jahren in vielen Fällen zumindest fraglich. Gerade die Pubertät ist neurophysiologisch durch eine prekäre Phase der Reorganisation und der Restrukturierung des Gehirns gekennzeichnet. Jugendliche sind in diesem Zeitraum leicht beeinflussbar und lenkbar. Wir erleben das derzeit bei der Fridays-for-Future-Bewegung, die in der Tradition vieler sogenannter sozialer Bewegungen Angstkommunikation mit quasi messianischen Heilserwartungen verknüpft.

Das undifferenzierte Argument, die Jugendlichen hätten am längsten unter den heute getroffenen Entscheidungen zu leiden, ist entlarvend. Das mag noch zutreffend sein, sofern es sich bei den Entscheidungsträgern um Angehörige der SPD oder gar der GRÜNEN handelt, in der von Ihnen vorgetragenen Verallgemeinerung stellt es jedoch eine gesamte Generation unter Generalverdacht.

Das Wahlrecht korrespondiert im Übrigen auch mit Pflichten, zum Beispiel der Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter. In keinem deutschen Bundesland haben Jugendliche unter 18 Jahren das passive Wahlrecht. Sie können also selbst gar nicht gewählt werden. Es ist auch keinesfalls, wie oft behauptet, zwangsläufig, dass die Absenkung des Wahlalters zu einer höheren Wahlbeteiligung führt.

48 % der Deutschen sind einer aktuellen Umfrage zufolge derzeit strikt gegen eine Herabsetzung des Wahlalters, und weitere 17 % sehen die Absenkung eher kritisch. Wir von der AfD vertreten diese Mehrheit der Bürger und lehnen die Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Jahren beschäftigen wir uns mit dem Thema Wahlalter 16. Wir haben die drei vorliegenden Gesetzentwürfe im Plenum und in den Ausschüssen beraten und jetzt wieder im Plenum zu behandeln. Meine Damen und Herren, die Argumente sind gänzlich ausgetauscht; das Für und Wider ist bekannt.

Ich darf vielleicht daran erinnern, dass sich junge Menschen bereits jetzt unwahrscheinlich stark engagieren. Ich lehne es grundsätzlich ab zu sagen, dass ihnen die menschliche Reife fehlen würde. Wir sehen an der Fridays-for-Future-Bewegung, wie gut die Leute argumentieren, wie die Sorge um die Zukunft erkennbar ist. Ihnen kann man dieses Recht nicht abstreiten. Man sieht, wie sich Jugendliche in Jugendparlamenten beteiligen, wie Jugendliche und Jugendbeauftragte als Verbindungsglied zu Bürgermeistern, Gemeinde- oder Stadtrat agieren. Es gibt Jugendbeiräte, Schülersprecher und Ähnliches. Die Jugend ist also aktiv, und sie ist durchaus politisch interessiert. Das sollten wir nicht abstreiten.

Die Frage ist nur: Wie kann ich den Jugendlichen zu diesem Recht verhelfen? Wie kann ich erreichen, dass Jugendliche mit 16 Jahren wählen können? – Sie antworten darauf ganz einfach: Indem wir die Gesetze so beschließen, und dann haben wir das Ganze eingetütet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Margit Wild (SPD): Es wäre schön, wenn ihr das machen würdet!)

– Das hätten Sie gerne. Wir FREIE WÄHLER sehen es nicht ganz so. Wir sind für ein Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen. In einem Gesetzentwurf steht geschrieben, das Ganze soll schrittweise aufgebaut werden. Ich habe dazu gesagt: Toll, es wird aber eine Stufe übersprungen. Wir wollen das wirklich schrittweise aufbauen. Wir wollen mit den Kommunalwahlen beginnen. Bei diesen Wahlen wissen die Jugendlichen

vor Ort, worum es geht, die Jugendlichen kennen die Kandidaten, die Jugendlichen kennen den Bürgermeister und haben einen Ansprechpartner.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Landtagswahlen!)

– Die Landtagswahl ist schon relativ anonym. Lassen Sie uns mit der Kommunalwahl beginnen. Ich glaube, das wäre ein gutes Zeichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin überzeugt davon, dass dann die Wahlbeteiligung der jungen Leute auch sehr gut sein wird. Lassen Sie uns danach den nächsten Schritt machen. Das wäre konsequent. Wir FREIE WÄHLER haben uns schon seit Jahren konsequent für das Wahlalter 16 bei Kommunalwahlen ausgesprochen. Das ist nichts Neues, das tun wir weiterhin.

Die drei vorliegenden Gesetzentwürfe bringen das nicht; in allen ist die Landtagswahl enthalten. Das ist nicht das, was wir wollen. Wir sind noch in Verhandlungen mit dem Koalitionspartner. Wir sind in guten Kontakten und in guten Gesprächen. Ich bin überzeugt davon, dass wir zu einem Ergebnis kommen werden und am Ende der Legislaturperiode feststellen können, dass wir zumindest das Wahlalter 16 für Kommunalwahlen erreicht haben. Das ist eigentlich unser Ziel. Ich bin da sehr, sehr optimistisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Margit Wild (SPD): Das wäre ja schön!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion.

(Unruhe)

– Ich bitte den Geräuschpegel zu senken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Matthias Enghuber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns allen in diesem Hohen Haus ist die politische Partizipation junger Leute ein wah-

res Herzensanliegen. In den vergangenen Wochen haben wir in mehreren Ausschüssen intensiv über das Thema diskutiert. Mich hätte wirklich gefreut, wenn einige der angesprochenen Punkte unserer Diskussion Eingang in Ihre Gesetzentwürfe gefunden hätten. Das Studium Ihrer Gesetzesvorlagen zeigt aber, dass wir in dieser Diskussion noch einen weiten Weg vor uns haben.

Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags waren sich schon einmal darüber einig, wie dieser Weg aussehen muss. Im Sommer 2018 haben die damaligen Abgeordneten – viele von Ihnen waren dabei – den Antrag der CSU "Für eine lebendige Demokratie – Junge Menschen stärker beteiligen" einstimmig beschlossen. Die darin beschriebenen Anforderungen für eine stärkere Beteiligung Jugendlicher am politischen Prozess umschreiben genau das, was wir brauchen, nämlich einen umfassenden politischen und gesellschaftlichen Dialog, der den Fokus aufmacht und in vielfältiger Weise hinterfragt, wie Jugendliche künftig intensiver am politischen Diskurs beteiligt werden können.

Die Grundlage dafür ist aber die Befähigung dazu; denn in vielen Jugendorganisationen wird politisch diskutiert und damit die politische Bildung gestärkt. Das ist keine Frage. Herr Kollege Fischbach hat dankenswerterweise bereits angesprochen, dass gerade in der CSU und in der Jungen Union viele junge Menschen – momentan sind es 24.000 – engagiert sind. Auch in zahlreichen Gremien der verbandlichen Jugendarbeit in Feuerwehren, Kirchen oder im Sport sind junge Menschen engagiert.

Aber politische Bildung darf eben nicht diesem lobenswerten Zufall überlassen werden. Vielmehr kommt es darauf an, dass das fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel "Politische Bildung", wie es in unseren Lehrplänen steht, durch ein Mehr an politischer Bildung an all unseren Schularten konkretisiert wird.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das könnte man doch schon längst tun!)

– Liebe Frau Kollegin Lettenbauer, wir haben darüber ausführlich diskutiert. Folgen Sie mir bis zum Ende, vielleicht ist Ihre Frage dann beantwortet.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Fundament, auf dem wahre politische Teilhabe aufbauen kann und muss. In vielen Kommunen Bayerns gibt es erfolgreich arbeitende Jugendparlamente, Jugendforen, Jugendstadträte usw. Ich spreche aus eigener Erfahrung als Mitbegründer eines solchen Jugendparlaments in meiner Heimatstadt. Nach allen positiven Erfahrungen, die wir im ganzen Land mit derartigen Einrichtungen gesammelt haben, ist es an der Zeit, in einen Diskussionsprozess einzusteigen, wie diese Beteiligungsformen in den bayerischen Kommunen, in denen die Eigeninitiative Jugendlicher vielfach vorhanden ist, leichter ermöglicht werden kann. Hier geht es um weit mehr als nur um die bloße Stimmabgabe am Wahlsonntag an einer Wahlurne. Hier geht es um die aktive Mitgestaltung des eigenen Lebensumfelds, des eigenen Heimatorts.

Bei der Diskussion um eine mögliche Ausweitung von Bürgerrechten müssen wir uns konsequenterweise auch über die Bürgerpflichten unterhalten. Viele Kollegen haben heute schon gesagt, dass das Wahlrecht eines der wichtigsten Bürgerrechte ist. Dabei geht es um die volle Geschäftsfähigkeit ab dem 18. Geburtstag und um die volle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts ab 21. Das sind in unserem Staat Rechtsnormen, die auf wohlüberlegten Einschätzungen fußen, ab wann in der persönlichen Entwicklung ein gewisser Reifegrad erreicht ist, ab wann Lebenserfahrung und Verantwortungsgefühl eine bestimmte Urteilsfähigkeit zulassen.

Weitere Überlegungen beziehen sich auf das Alter zum Erwerb einer Fahrerlaubnis oder die Eignung zum Erwerb eines Jagdscheines. Wir diskutieren über die Festlegungen des Jugendschutzgesetzes und weitere Rechte und Pflichten, deren Altersgrenzen, im Gegensatz zu Ihren Einschätzungen, auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen zur persönlichen Reife und nicht nur auf dem Bauchgefühl aus einer von aktuellen Stimmungslagen angeregten Diskussion fußen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, politische Bildung ist nicht auf eine von Ihnen knackig formulierte Forderung zu reduzieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Gesetzentwürfe bieten leider das in diesem Hohen Haus regelmäßig wiederkehrende Schauspiel zu kurz gesprungener, unter dem Eindruck politischer Geschehnisse schnell formulierter Forderungen, die der nötigen Gesamtbetrachtung des Themenfeldes eben nicht gerecht werden. Deshalb sind sie in der heute vorliegenden Form auch nicht zustimmungsfähig.

Ich möchte Sie aufrufen: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die politische Partizipation junger Menschen in Bayern zu stärken. Dazu müssen wir im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Dialogs möglichst viele Akteure an Bord holen, auch unsere Jugendverbände. Wir müssen den Blick weiten und bei uns selbst ansetzen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist immer die gleiche Argumentation! Setzen Sie das doch einfach mal um!)

Die Verstärkung der politischen Bildung an den Schulen und die Einbindung in die Kommunalpolitik ist ein solides Fundament, das Ihnen, liebe Kollegin, abgeht. Damit kann man die politische Partizipation junger Menschen wirklich stärken. Lassen Sie uns gemeinsam ein stabiles Haus der politischen Teilhabe bauen, vom Keller bis zum Dach und nicht andersherum.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bleiben Sie bitte am Pult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Fischbach von der FDP gemeldet. – Herr Fischbach, bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege, ich freue mich, von Ihnen zu hören, dass Sie mehr politische Bildung möchten. Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Sie grundsätzlich unseren Anträgen für mehr politische Bildung, die wir im Bildungsausschuss gestellt haben, zustimmen möchten.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Kollege Fischbach, ich habe in meinem Beitrag eben ausführlich dargelegt, dass wir ein umfassendes Bild zeichnen müssen. Wir müssen alle Akteure an Bord holen und sprechen hier über ein breites Feld von Inhalten. Der Kultusminister hat dazu das Seine gesagt. Ich lade Sie ein: Steigen Sie mit in diesen breiten Diskurs ein, und beteiligen Sie sich daran positiv! Dann werden wir gemeinsam zu einem guten Ergebnis finden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Zu einer weiteren Intervention hat sich Herr Kollege Flisek von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Christian Flisek (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege Enghuber, ich habe Ihren Wortbeitrag gerade und den des Herrn Kollegen Hanisch aufmerksam verfolgt. Ich sage nur: Das Bild, das die Koalition hier zeichnet, hat mich schon etwas verwirrt. Die FREIEN WÄHLER sagen, sie wollen ein Wahlrecht ab 16 auf der kommunalen Ebene. Sie haben sich jetzt in allgemeinen Ausführungen darüber ergangen, dass Sie das Fundament der politischen Bildung stärken wollen. Dagegen kann niemand etwas haben. Ich würde aber auch raten, dafür konkret etwas zu tun. Mit der Anzahl an Sozialkundestunden, die wir an den bayerischen Schulen haben, wird man diesem Ziel nicht gerecht.

Ich würde Sie gerne fragen: Was sagen Sie zu den Ausführungen Ihres Koalitionspartners? Er möchte ein kommunales Wahlrecht ab 16 haben. Angeblich steht er mit Ihrer Fraktion in einem intensiven Dialog. Wie ist denn hier der Stand? Können wir noch vor den Kommunalwahlen 2020 mit einem Ergebnis rechnen? Das wäre ein Termin, auf den man wirklich schauen könnte.

(Manfred Ländner (CSU): Schwachsinn, geht gar nicht mehr!)

Matthias Enghuber (CSU): Herr Kollege, ich danke Ihnen sehr, dass Sie mit an Bord sind und sich an dieser Diskussion beteiligen wollen; ich warte noch auf weitere Beiträge. Ich darf Ihnen sagen: Ich stehe hier für die CSU-Fraktion. Wir sind in einer Koalition, da wird diskutiert. Da gibt es weder einen Zwang, die gleiche Meinung zu vertre-

ten, noch einen Anlass. Wir befinden uns, wie ich dargelegt habe, in einer Auseinandersetzung darüber, wie wir die politische Partizipation stärken können. Dazu ist jeder Beitrag willkommen. Am Ende werden wir zu einem ordentlichen Ergebnis finden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, verehrte Gäste auf der Tribüne! Ich schließe mich dem an, was mein Vorredner gesagt hat, möchte aber Folgendes differenzieren: Es geht nicht darum, dass wir den Jugendlichen das soziale Interesse oder das Bildungsinteresse absprechen. Wir fordern alle auf: Schärft euren Geist und eure Weisheit und diskutiert! Es geht hier aber um die Frage, ob die Wahrnehmung politischer Rechte von jungen Menschen in der Alltagspraxis so ist, wie Sie es hier in schillernden Farben geschildert haben. Nein, so ist es nicht. Ich habe als Polizist über vierzig Jahre berufliche Erfahrung und habe festgestellt, wie sich junge Menschen bei Demonstrationen auf der Straße verhalten. Sie verhalten sich exzessiv. Sie äußern sich sehr extrem und sind experimentierfreudig.

Das Demonstrationsrecht ist auch ein wichtiges politisches Recht. Heute geht es um das Wahlrecht. Meine Erfahrung, die vielleicht nicht wissenschaftlich fundiert sein mag, die aber über lange Zeit gereift ist, zeigt: Man darf erwarten, dass sich junge Menschen sehr stark an extremen und vielleicht sogar extremistischen Welten orientieren. Wenn ich im Straßenkampf gestanden bin, in welcher Funktion auch immer, habe ich gesehen, dass junge Menschen dazu neigen, so zu handeln. Manchmal greifen sie auch zur Tat.

Auf den Straßen verschiedenster Städte in Bayern höre ich immer wieder: Nie wieder Deutschland! Deutschland ist Sch...! – Das sagen junge Menschen, Schüler im Alter

von 16 Jahren. Das lässt erkennen, dass der Reifegrad bei diesen Leuten bei Weitem nicht so ist, dass man ihnen zutrauen könnte, eine Wahlentscheidung in politischer Weisheit und Klugheit zu treffen. Das ist die wichtigste Entscheidung im Demokratieprozess. Wir müssen ihnen deshalb die Zeit geben, diese Reife zu erlangen, um eine solche Entscheidung ordentlich und gut fundiert zu treffen. Das ist mit 18 Jahren durchaus gegeben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich bin schon am Ende meiner Rede. Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein über das unmittelbare persönliche Tun hinausgehendes Engagement in der Gesellschaft hat schon in meiner Schulzeit begonnen. Ich bin in der neunten Klasse erstmals zum Klassensprecher und später zum Schülersprecher gewählt worden und habe eine Schülerzeitung gegründet. Damals, als ich noch minderjährig war, habe ich selbstverständlich von Erwachsenen erwartet, dass sie mich mit dem, was ich als 15-Jähriger, 16-Jähriger oder 17-Jähriger gesagt habe, ernst nehmen. So halte ich es auch heute noch. Ich nehme einen 17-Jährigen, der sich an einer politischen Diskussion beteiligt, genauso ernst wie einen 70-Jährigen. Das ist wichtig für unsere politische Diskussion, und so müssen wir das auch weiterhin halten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Klar ist aber auch, dass wir in unserer Rechtsordnung insgesamt für bestimmte Verantwortlichkeiten bestimmte Altersstufen festsetzen müssen. Denn wir alle wissen auch – ich habe diesbezüglich in der bisherigen Debatte keinen Widerspruch gehört –,

dass es gute Gründe dafür gibt, festzulegen, ab wann jemand voll geschäftsfähig ist und einen Vertrag mit Verpflichtungen über mehrere Tausend Euro oder gar noch mehr selbstständig schließen kann bzw. wie lange er dazu die Genehmigung der Eltern braucht. Es gibt hier vernünftigerweise eine Altersgrenze.

Wie man diese Altersgrenze festlegt, ist im Endeffekt relativ willkürlich. Im Moment haben wir in Deutschland eine Rechtsordnung, die die Grenze bei einem Alter von 18 Jahren zieht. Natürlich könnte man genauso gut über ein Alter von 17, 18 oder 19 Jahren reden; schließlich ist die Entwicklung der einzelnen jungen Menschen unterschiedlich. Dazu braucht es in einer Rechtsordnung am Schluss eben immer eine gewisse Pauschalisierung. Es braucht einen einheitlichen Standard. Ich denke, wir haben auf Bundesebene in einem breiten Einvernehmen das Alter von 18 Jahren festgelegt.

Deshalb ist es in der Tat so, dass jemand nach der Straßenverkehrsordnung zwar schon mit 16 Jahren ein Moped fahren darf. Er braucht aber trotzdem aus guten Gründen die Genehmigung seiner Eltern, bevor er den Führerschein macht oder das Moped kaufen will. Interessanterweise stelle ich fest, dass auf Bundesebene im Bundestag zurzeit niemand beantragt, dies zu ändern. Niemand sagt, nein, das solle schon alles mit 16 Jahren oder gar mit 15 Jahren oder dergleichen selbstständig gemacht werden können. Nein, es gibt ein breites Einvernehmen.

Wer mit 17 Jahren eine schwere Körperverletzung begeht, wird nach dem Jugendstrafrecht bestraft, weil wir sagen, in dem Alter kann man, muss man aber nicht die volle Einsichtsfähigkeit in das haben, was man da an Schlimmem angerichtet hat. Auch hierzu stelle ich breites Einvernehmen fest. Wir haben erst vor wenigen Tagen eine bundesweite Debatte erlebt, als – wie man fast sagen muss – Kinder in unglaublicher Weise schwerste Straftaten, Vergewaltigungen, begangen haben. Ich bin in der Tat der Meinung, dass es keinen Sinn hat – so schrecklich auch der Einzelfall war –, jetzt über eine Senkung des Strafmündigkeitsalters zu reden. Das ist auch von der Bundesjustizministerin zu Recht abgelehnt worden. Sie hat gesagt, nein, so schreck-

lich der Einzelfall ist, es hat seine guten Gründe, dass für die Strafmündigkeit ein Mindestalter festgelegt ist.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

All das hat gute Gründe. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns natürlich fragen, ob es Sinn hat, dass Menschen unter 18 Jahren unmittelbar an Wahlen – was in der Demokratie das Wichtigste ist – teilhaben, wählen und gewählt werden können. Die Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD beziehen auch das passive Wahlrecht ein. Ist es sinnvoll, dass ein 16-Jähriger in den Münchner Stadtrat gewählt werden kann und dann über Millionen Euro entscheiden können soll, während wir es gleichzeitig für richtig halten, dass er für den Kauf eines Mopeds die Genehmigung seiner Eltern braucht?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich kann darin keinen Sinn erkennen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein 16-Jähriger soll den Münchner Oberbürgermeister wählen können, wenn er aber eine schwere Körperverletzung begeht, soll er vom Jugendrichter ganz anders beurteilt werden, weil er möglicherweise noch nicht die Einsichtsfähigkeit in sein Tun hat?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte herzlich darum, darüber eine seriöse Diskussion zu führen. Wir können über die Frage, wo wir die Grenze setzen – bei 17, 18 oder 19 Jahren –, natürlich diskutieren. Solange aber auch auf Bundesebene ganz offensichtlich breites Einvernehmen herrscht, dass es, wie auch in der Verfassung verankert, mit der Altersgrenze von 18 Jahren schon seine Richtigkeit hat, bin ich der Meinung, dass man das volle Wahlrecht für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen bei 18 Jahren belassen sollte. Deshalb bitte ich Sie, die vorliegenden Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Die Frau Kollegin Hiersemann von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, im Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften ist vorgesehen, dass die Assistenzpersonen zur Unterstützung bei der Stimmabgabe nicht das 18., sondern das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen. Das erfordert ganz sicher eine besondere Reife; denn hier wird nicht das eigene Wahlrecht ausgeübt, sondern ein anderer Mensch wird bei dessen Ausübung des Wahlrechts unterstützt. Das erfordert bei dem 16-Jährigen auch die Geheimhaltung dessen, was er als Assistenzleistung erbracht hat.

Können Sie mir erklären, warum derselbe 16-Jährige, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf dazu befähigt haben, reif genug zu sein, um einem Menschen mit Behinderung bei der Ausübung des Wahlrechts behilflich zu sein, dann nicht das Wahlrecht für sich selber wahrnehmen darf?

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Liebe Kollegin Hiersemann, falls Sie hier den Vorschlag einbringen wollen, dass 16-Jährige künftig unter Assistenz ihrer Eltern wählen können sollen, werden wir darüber sicherlich noch einmal intensiv diskutieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Margit Wild (SPD): Das ist nicht angemessen! – Zurufe des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. – Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf bekannt geben, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen hat. Wir kommen damit zur Abstimmung über alle drei Entwürfe in einfacher Form. Dazu werden die Ta-

gesordnungspunkte wieder getrennt. Alle drei Entwürfe werden von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden auf Drucksache 18/1675 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Damit kommen wir zum nächsten Gesetzentwurf. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre – auf Drucksache 18/1685 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Einführung des Wahlalters 16 in Bayern auf Drucksache 18/1687 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.